

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Alberzell Ost“

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat am 18.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Alberzell Ost“ einen qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB) als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsrand Alberzells, südöstlich der Singenbacher Straße und umfasst die Fl.Nrn. 357, 358 Teilfläche [Tfl.], 358/4 (Tfl), 72/2 (Tfl. öffentl. Straße), 72/3 (Tfl. öffentl. Straße) jeweils Gemarkung Alberzell; er hat eine Größe von rund 3,8 ha. Die Lage des Geltungsbereichs wird im nachstehenden Lageplan (digitale Flurkarte, Stand November 2021, ohne Maßstab), der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz gestrichelt umrandet dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung eines bestehenden Gewerbebetriebs und dessen Erweiterungsmöglichkeiten durch die Festsetzung eines Misch- und Gewerbegebiets.

II. **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeinde unterrichtet über die allgemeinen Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom **22.12.2021 bis 31.01.2022**.

Während dieser Zeit kann der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in

der Fassung vom 16.11.2021, in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Rathaus, Zimmer 2.5, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, grundsätzlich zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich eingesehen werden (*gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden*). Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung zur Planung gegeben.

Wichtiger Hinweis:

Infolge des derzeit ausgerufenen **Katastrophenfalls** kann es zu **Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten** bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden **Schließung der Gemeindeverwaltung** kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen werden müssen, wird ein **Telefon- und Email-Dienst** aufrecht erhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können. Der Vorentwurf des Bauleitplans ist mit der Begründung und Umweltbericht auf der **Internet-Homepage** der Gemeinde eingestellt

www.gerolsbach.de

und kann dementsprechend in Bezug genommen werden. Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu verringern. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08445 / 9289-15
- E-Mail: t.kreller@gerolsbach.de

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraumes der Auslegung **auch in Papierform** zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach **telefonischer Terminvereinbarung** (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum der Gemeindeverwaltung für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Gerolsbach

(Siegel)

Gerolsbach, 13.12.2021

Gerti Schwertfirm, Zweite Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung